



Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf

Bearbeiter: Alexandra Kump

Tel.: 03112/2387-13

Fax: 03112 / 83 27 - 8

E-Mail: bauamt@lu-wi.at

Aktenzahl: B-2024-1268-00195

Ludersdorf, am 30.10.2024

Bauwerber: Birgit Reitbauer, 8042 Graz
Gegenstand: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit überdachten KFZ
Abstellplätzen für 2 KFZ, einer Hauskanalanlage und Regenwasser-
retentionsanlage, einer Zufahrt und Veränderung des natürlichen
Geländes

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **17.10.2024** eingelangt am **18.10.2024** hat Frau **Birgit Reitbauer, 8042 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit überdachten KFZ Abstellplätzen für 2 KFZ, einer Hauskanalanlage und Regenwasserretentionsanlage, einer Zufahrt und Veränderung des natürlichen Geländes** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken Nr.: **395/7**, aus der EZ: **68136/00280**, in der **KG Pircha (68136)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Donnerstag, den 05.12.2024, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, in Pircha** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister ÖkR Hans Peter Zaunschirm

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ludersdorf-Wilfersdorf zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht nachweislich an:

Bauwerber: Birgit Reitbauer, 8042 Graz
Grundeigentümer: Birgit Reitbauer, 8042 Graz
Verfasser der Projektunterlagen: Dipl.-Ing. Spörk Stefan, 8264 Großsteinbach

Die der Behörde gemäß § 22 Abs. 2 Z. 4 Stmk. BauG bekannt gewordenen Nachbarn:

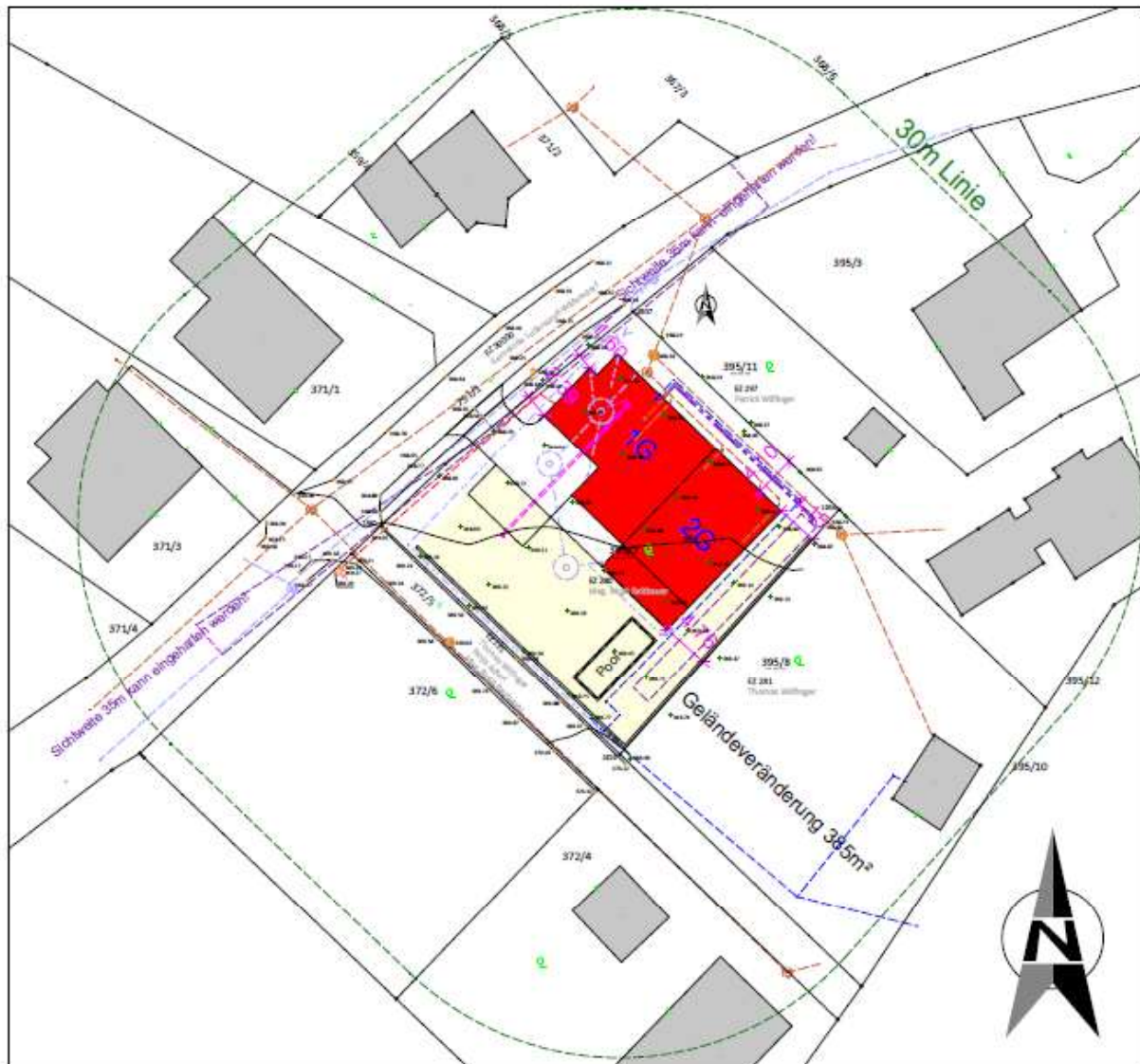
Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Nachbarn.


Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf
ABWASSERVBD GLEISDORFERBECKEN, c/o GF Peter Schiefer, 8200 Gleisdorf
Sachverständige: Dipl.-Ing. Turk Andreas Gregor Dipl.-Ing., 8200 Gleisdorf
Verhandlungsleiter: Bgm. ÖkR Hans Zaunschirm, 8200 Ludersdorf-Wilfersdorf

Die Kundmachung wird an der Amtstafel der Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf öffentlich angeschlagen und auch auf der Homepage (www.lu-wi.at) veröffentlicht.

Der Bürgermeister:
ÖkR Hans Peter Zaunschirm

LAGEPLAN 1:500



	Unterzeichner	Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf
	Datum/Zeit-UTC	2024-10-30T10:11:29+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1137156710
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	